

Mitteilung **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

Drucksachen-Nr.: 2014/058

am 25.02.2014 TOP:

Kosten des Jugendamts

Die Stadt Laatzen ist seit 2002 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufgaben wurden im Rahmen des Gesetzes über die Bildung der Region Hannover auf Antrag von der Region übernommen. Folgende Aufgaben werden seither von der Stadt Laatzen wahrgenommen:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Erziehung
- Hilfe bei Familienproblemen und Konflikten
- Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- Kinderschutz / Inobhutnahme
- Eingliederungshilfen seel. Behinderung gem. § 35 a SGB VIII
- Pflegekinder
- Jugendgerichtshilfe
- Wahrnehmung gesetzlicher Vertretung Minderjähriger (Vormundschaften/Pflegschaften)

Ein eigenes Jugendamt führt für die Kommunen zwar grundsätzlich zu einer höheren finanziellen Belastung, da die Region über den Jugendhilfekostenausgleich gemäß Regionsgesetz nur bis zu 80 % der Personal- und Sachkosten erstattet. Die in 2012 durch die Regionsversammlung beschlossene Neuregelung hat jedoch die zuvor bestehende Benachteiligung der Kommunen mit eigenem Jugendamt entscheidend verbessert.

Gemäß aktuellem Produktergebnis (Drucksache 2013/279) betrug die Unterdeckung des kostenintensivsten Bereichs, der Kinder- und Jugendhilfe, im Jahr 2012 rund 708.000 Euro. Der Zuschussbedarf für die ebenfalls den Aufgaben des Jugendamts zuzuordnenden Produkte Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss betrug 2012 rund 41.100 bzw. 145.200 Euro (Gesamtzuschuss in 2012 = 894.000 Euro). Bei den Beistandschaften handelt es sich hierbei um Personalkosten. Der Zuschussbedarf im Bereich Unterhaltsvorschuss ist Schwankungen unterworfen und resultiert vor allem aus finanziellen Forderungen gegen die Unterhaltspflichtigen. Die oben genannten Beträge beinhalten auch sämtliche Personalneben- und die Gemeinkosten.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				

Durch die o. g. Neuregelung des Jugendhilfekostenausgleichs wird gewährleistet, dass die regionsangehörigen Kommunen nicht mehr über die Regionsumlage die Kosten des Regionsjugendamtes mitfinanzieren. Diese Kosten müssen die Kommunen ohne eigenes Jugendamt über eine Sonderumlage finanzieren. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Laatzen im Fall einer Rückgabe des Jugendamtes an die Region eine um rund 600.000 Euro höhere Regionsumlage zu zahlen hätte. Die reale Einsparung läge demzufolge nur bei rund 294.000 Euro, sofern die Region mit der Aufgabe auch das komplette Personal übernehmen würde.

Demgegenüber bietet das Angebot der o. g. sozialpädagogischen Dienstleistungen durch die Stadt Laatzen den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Rückschau und Bewertung der zurückliegenden Jahre seit 2002 eine Reihe von Vorteilen:

- **Bürgernähe**
Im Gegensatz zu den Jugendhilfestationen der Region, die nur über den Allgemeinen Sozialdienst und die Jugendgerichtshilfe verfügen, sind in Laatzen alle Dienste eines Jugendamtes unter einem Dach vorhanden. Leistungen wie Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld, Beistandschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegekinderwesen, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII einschl. Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, sowie der Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften werden vor Ort angeboten. Das erspart den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Wege ins Regionshaus in Hannover.
- **Vertrauen schaffende Maßnahmen**
Dadurch, dass die Fachkräfte mit der örtlichen Situation und den Bedarfen vertraut sind, können passgenaue Maßnahmen und Projekte auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entwickelt und durchgeführt werden, wie z. B. die „Begrüßungsbesuche“ durch die Kolleginnen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Konzeptes „Frühe Hilfen“. Hierdurch werden Berührungs- und Schwellenängste bei den Betroffenen abgebaut und im Bedarfsfall frühere und damit meist weniger kostenintensive Hilfen möglich. Die Initialisierung der Maßnahmen ist nicht von der Zustimmung Dritter abhängig.
- **Größere Akzeptanz des Jugendamtes in der Bevölkerung**
Hierfür steht beispielhaft die zahlenmäßige Entwicklung der sozialpädagogischen Beratungsgespräche. Wurden im ersten Jahr der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Laatzen 162 Beratungsgespräche durchgeführt, stieg die Zahl beständig bis auf jetzt fast 1200 Gespräche im Jahr 2013. Die Beratungsgespräche stellen einen wesentlichen Baustein im Rahmen der Präventivbemühungen dar und können dazu beitragen, höhere Folgekosten zu vermeiden.
- **Synergieeffekte**
Alle Leistungen werden unter einem Dach angeboten.

- Bessere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
Die Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, Polizei und anderen Institutionen läuft reibungsloser, weil es eine persönliche Bekanntheit gibt, die Vertrauen vermittelt. Auch die Vernetzung ist dadurch problemloser. Durch dieses System der kurzen (Entscheidungs-) Wege ist ein flexibleres und schnelleres Handeln möglich.
- Höhere Identifikation der Beschäftigten mit der Stadt Laatzen
Diese wirkt sich positiv auf die Motivation, das Engagement und das Arbeitsergebnis aus.

Darüber hinaus ist noch erwähnenswert, dass die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Laatzen in den zurückliegenden Jahren immer zu den kostengünstiger arbeitenden Jugendhilfeträgern gehörte, wie der Jugendhilfekostenvergleich gezeigt hat.

Im Auftrag

Thomas Schrader